

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE 006/2019
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	
Brandschutz	
Datum	
06.03.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	25.03.2019			
Samtgemeinderat	01.04.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ruprecht	GBM	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

**Neuwahlen des Ortsbrandmeisters und stellvertr. Ortsbrandmeisters
bei der Feuerwehr Süpplingenburg**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl von Kamerad Stephan Schliephake zum Ortsbrandmeister und Wiederwahl von Kamerad Christian Wolter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Süpplingenburg werden bestätigt und jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters in der Freiwilligen Feuerwehr Süpplingenburg ist abgelaufen, es waren daher Neuwahlen erforderlich.

Gem. § 20 Nds. Brandschutzgesetz sind Ortsbrandmeisters und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos.

Die vorstehend aufgeführten Kameraden haben die erforderlichen Lehrgänge absolviert, so dass die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgen kann.

Gegen die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden vom Kreisbrandmeister keine Bedenken erhoben.

Die vorstehend vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt.